

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 31.05.2016
Sitzungsbeginn/-ende	19:00 Uhr / 23:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Diermeier, Andreas
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünwald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Dr. Mathies, Bernd

entschuldigt

Meier, Josef

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Dorfgemeinschaftshaus Dünzling;
hier: Vergleich Sanierung und Neubau
2. Situation Tunnel Bad Abbach;
hier: Vorstellung der Risikoanalyse durch das Büro ILF Beratende
Ingenieure ZT Gesellschaft mbH, Rum bei Innsbruck
3. Altes Feuerwehrgerätehaus Lengfeld;
hier: Umbaumaßnahmen als Ersatz für den als Kindergarten genutzten
Mehrzweckraum
4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil**Begrüßung****Sachverhalt:**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende gibt dem Gremium einen Antrag von Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider zur Kenntnis. Es wird beantragt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 b in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 5 b in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	17

Beschlusnummer: 455

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag somit abgelehnt. Die Behandlung erfolgt in der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 1

**Dorfgemeinschaftshaus Dünzling;
hier: Vergleich Sanierung und Neubau**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 419 vom 29.03.2016 hat das Gremium beschlossen, dass eine Veräußerung des alten Schulhauses nicht erfolgt.

In der ausführlichen Diskussion wurde auch die Sanierung des Gebäudes angesprochen.

Das Arch.-Bürowurde daher beauftragt, die Sanierung des Gebäudes näher zu prüfen und entsprechende Kosten zu ermitteln.

Weiterhin wurde die Aufgabe erteilt, den Abriss und Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses ohne den bisher angedachten Stellplatz für die Freiwillige Feuerwehr der Sanierung gegenüberzustellen, um die Kosten vergleichen zu können.

Herr stellt dem Gremium die beiden Varianten vor:

Variante 1: Sanierung des alten Schulhauses

Die größeren Räume im ehemaligen Schulhaus bieten mehr Platz als eigentlich benötigt wird. Diese sind auch dauerhaft zu unterhalten und werden entsprechende Kosten verursachen.

Bei einer Gesamtnutzfläche von 690 m² (inkl. Dachgeschossausbau mit zwei Wohneinheiten) ergeben sich Sanierungskosten von ca. 1.390.000,00 € brutto.

Variante 2: Abriss und Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses

Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, wurde ein Neubau ohne einen Stellplatz für die Freiwillige Feuerwehr geplant. Bei einer Gesamtnutzfläche von 371,00 m² ist mit Baukosten in Höhe von ca. 972.000,00 € zu rechnen.

Herr von der Leader-Förderstelle im Landkreis Kelheim informiert das Gremium darüber, dass aufgrund der Schließung der Dorfgaststätten hier der Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger verloren geht. Aus diesem Grunde wurden zwei unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt:

Förderprogramm 1: Leader-Förderung

Hier werden 50 % der Gesamtkosten gefördert. Die Förderung ist jedoch auf 200.000,00 € begrenzt. Das notwendige Konzept wurde bereits zusammen mit den Dünzlinger Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Förderprogramm 2: ELER über das Amt für ländliche Entwicklung (ALE)

Hier werden 60 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Die zuwendungsfähigen Kosten sind auf 1,5 Mio. € begrenzt. Im Bezirk Niederbayern stehen 2,4 Mio. € jährlich zur Verfügung. Die Zuwendungsanträge müssten jedoch rasch gestellt werden, da die Zuschüsse zum einen im „Windhundverfahren“ gewährt werden und zum anderen eine bayernweite Rangliste erstellt wird.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der Pfarrhof und das Schulhaus sollten als Ensemble erhalten werden, auch wenn die Kosten höher seien. Bei der Sanierung stünde jedoch auch eine wesentlich höhere Nutzfläche zur Verfügung.

- Die Unterhaltskosten bei einer Sanierung seien aufgrund der größeren Nutzfläche höher als bei einem Neubau. Weiterhin sei es nicht sinnvoll, in einem Dorfgemeinschaftshaus Wohnungen unterzubringen, da dies zu Konflikten (Lärm, Sauberkeit, häufiger Mieterwechsel etc.) führen würde.
- Für die Freiwillige Feuerwehr sei auf Dauer ein weiterer Stellplatz erforderlich, der in der Konzeption für den Neubau in der Fassung vom 23.11.2015 mit enthalten sei.
- Die Sanierung des Gebäudes sei nicht wirtschaftlich. Eine Senkung der Kosten ist nur möglich, wenn man die Nutzflächen reduziert. Die im Jahr 2015 erarbeitete Planungsvariante mit der Integration eines Stellplatzes für die Freiwillige Feuerwehr wurde bereits mit den Ortsvereinen abgestimmt, die sich für die bereits vorliegende Planung ausgesprochen haben. Hier sind die Kosten auch geringer als bei den beiden vorgestellten Varianten (ca. 600.000,00 €).
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass man durchaus zwei Förderungen parallel beantragen könne, aber nur eine Antragstellung gefördert werden würde. Auf die Zeitproblematiken bei beiden Programmen wird hingewiesen, da das Leader-Programm zeitnah abläuft, während die Förderung über ELER wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde.
- Durch den Einbau von zwei Wohnungen könne sich durch die Miete die Sanierung auf Dauer als wirtschaftlich erweisen.
- Es wird beantragt, dass hier analog der Sportförderrichtlinien der Markt Bad Abbach 10 % der Baukosten als Zuschuss auszahlt und die Vereine das Dorfgemeinschaftshaus selbst errichten.
- Die Dünzlinger Vereine haben sich für einen Neubau ausgesprochen und daher sollte dies auch so umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das alte Schulhaus in Dünzling zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

Beschlusnummer: 456

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird das alte Schulhaus in Dünzling somit nicht saniert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Dünzlinger Vereine in Eigenleistung das Gebäude abreißen und einen Neubau errichten können. Die Baumaßnahme wird vom Markt Bad Abbach in Anlehnung an die Sportförderrichtlinien mit 10 % der Baukosten bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	19

Beschlusnummer: 457

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag auf analoge Anwendung der Sportförderrichtlinien somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das alte Schulhaus in Dünzling abzureißen und an dieser Stelle ein Dorfgemeinschaftshaus auf Basis der Planung des Architekturbüros vom 23.11.2015 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 458

TOP 2 Situation Tunnel Bad Abbach; hier: Vorstellung der Risikoanalyse

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 90 vom 29.07.2014 wurde des Ingenieurbüro mit der Erstellung der Risikoanalyse für den Tunnel Bad Abbach beauftragt.

Die Ausarbeitung der Risikoanalyse ist mittlerweile erfolgt und wurde auch dem Staatlichen Bauamt Landshut zur Prüfung vorgelegt.

Von Seiten des Staatlichen Bauamts als zuständige Förderstelle besteht mit der Risikoanalyse Einverständnis.

Eine grobe Kostenschätzung für die Tunnelnachrüstung Bad Abbach liegt bei ca. 1,3 Mio. € netto. Von Seiten der Regierung von Niederbayern wurde eine Förderung bis zu 70 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt.

Herr vom Ingenieurbüro stellt dem Gremium die Einstufung der tatsächlichen Gefährdungen und die daraus resultierenden Maßnahmen der Sanierung vor:

- Die Risikoanalyse lehnt sich an die EU-Richtlinie und die Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) an. Abweichungen von der RABT sind erlaubt, jedoch muss unter Anwendung kompensatorischer Maßnahmen das Sicherheitsniveau der RABT eingehalten werden.
- Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. € netto. Hier sind ca. 689.000,00 € netto betrieblich notwendig und ca. 625.000,00 € netto technisch sinnvoll. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Gewerk	Betrieblich notwendig	Risiko-techn. sinnvoll
Allgemeine (zeitgebundene) Kosten	100.000,- €	-
Ersatzstromversorgung	30.000,- €	-
NS-Verteilungen	74.000,- €	-
Mittelspannungsversorgung	-	-
Videoüberwachung, Tunnelleitstelle	-	-
Videoanlage	-	-
Beleuchtung	110.000,- €	-
Lüftung	-	-
Überwachung der Luftverhältnisse	-	35.000,- €
Verkehrstechnische Grundausstattung	75.000,- €	-
Notausgänge	-	-
Kommunikationseinrichtungen (Notrufanlage, Tunnelfunk, Lautsprecher)	-	275.000,- €
Brandmeldeanlagen	-	60.000,- €
Löscheinrichtungen	-	-
Orientierungsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichen	-	25.000,- €
Entwässerung	-	-
Ereignisdetektion	-	230.000,- €
Steuerung, Leittechnik, Verkabelung	250.000,- €	-
Sonstiges	50.000,- €	-
SUMME	689.000,- €	625.000,- €
	1.314.000,- €	

In der Diskussion werden folgende Felder angesprochen:

- Die Löschwasserversorgung kann mit einer „Trockenleitung“, die im Bedarfsfall gefüllt wird, oder mit einer „Nassleitung“, aus der sofort Wasser entnommen werden kann, gelöst werden.

- Unter Umständen könne die Beschaffung eines Schlauchwagens (z.B. SL 2000) notwendig werden.
- Ein Einsatz unter Atemschutz könne derzeit nur mit Unterstützung weiterer Feuerwehren durchgeführt werden, da lediglich vier Pressluftatmer vorhanden seien.
- Die Rauchgasentwicklung wird diskutiert. Es wurden hier Simulationen berechnet, die zum Ergebnis hatten, dass entsprechende Einrichtungen (Großraumlüfter) nicht erforderlich seien.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Risikoanalyse zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 459

TOP 3

**Altes Feuerwehrgerätehaus Lengfeld;
hier: Umbaumaßnahmen als Ersatz für den als Kindergarten genutzten
Mehrzweckraum**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.04.2016 wurde mitgeteilt, dass der Mehrzweckraum in Lengfeld in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Kindergartengruppe beim Kindergarten „St. Christophorus“ als Kindergarten genutzt werden soll.

Von Seiten der Lengfelder Vereine wurde der Verwaltung eine Aufstellung über die Nutzung des Mehrzweckraumes vorgelegt. Der Mehrzweckraum wird demnach an sechs Wochentagen von verschiedenen Gruppierungen genutzt).

Am 12.05.2016 fand daher ein Treffen mit den Lengfelder Vereinen statt.

Von den Vereinen wurde angeregt, das bisherige Feuerwehrgerätehaus so zu ertüchtigen, dass dieses als Treffpunkt der Vereine genutzt werden könne.

Folgende Maßnahmen wären nach den Wünschen der Vereine und Gruppierungen erforderlich, die den ersten Schritt für die Gestaltung eines Dorfmittelpunktes in Lengfeld bedeuten würden:

- Schaffung eines neuen Zugangsbereiches mit Entfernung des bestehenden Tores
- Einbau einer abgehängten Akustikdecke
- Abteilung in mindestens zwei Räume zuzüglich Foyer in Trockenbauweise
- Einbau von weiteren Fenstern
- Verlegung eines Bodens
- Malerarbeiten
- Einbau von Toiletten sowie einer Küchenzeile
- Anpassung der Heizung und der Elektroinstallation

Nach vorsichtigen Schätzungen ist für die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € brutto zu rechnen.

Das alte Feuerwehrgerätehaus kann durch diese Maßnahmen nur notdürftig für die angedachten Zwecke ertüchtigt werden.

Weiter wurde angeregt, für die Lagerung von diversen Vereinsmaterialien eine Doppelgarage in Fertigbauweise anzuschaffen, die beim neuen Feuerwehrgerätehaus aufgestellt werden sollte.

Die bestehende Fertiggarage könnte dann – wie bisher bereits angedacht – der Freiwilligen Feuerwehr Dünzling zur Verfügung gestellt werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Unterbringung von Kindern hat wohl eine höhere Priorität als die Nutzung durch Vereine.
- Die Freiwillige Feuerwehr Lengfeld hat die anderweitige Nutzung des Schulungsraumes abgelehnt. Ebenso hat sich der SV Lengfeld gegen eine anderweitige Nutzung des Sportheimes ausgesprochen (Sportheim befindet sich im Eigentum des Sportvereins).
- Die Nutzung des Mehrzweckraumes als Kindergarten ist bis zum 31.12.2017 begrenzt, da bis zu diesem Zeitpunkt der neu zu errichtende Kindergarten den Betrieb bereits aufgenommen haben muss (Zuschussbefristung). Im Übrigen wird der Markt Bad Abbach die Genehmigung für den Betrieb einer Kindergartengruppe im Mehrzweckraum nur für eine Übergangszeit erhalten. Bei einem längeren Betrieb müssten bauliche Veränderungen vorgenommen werden.
- Das alte Feuerwehrgerätehaus soll über den 31.12.2017 hinaus als „Dorfgemeinschaftshaus“ von den Lengfelder Vereinen und Institutionen genutzt werden. Das Areal soll zu einem Dorfmittelpunkt entwickelt werden.

- Die Dorfwirtshäuser müssten schließen, da viele Vereine eigene Räumlichkeiten schaffen. Es müsse doch möglich sein, dass die einzelnen Institutionen sich zeitlich begrenzt auf die Gastwirtschaft und das Feuerwehrgerätehaus verteilen. Das Feuerwehrgerätehaus Peising würde auch in Abstimmung mit den Vereinen gemeinsam genutzt.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Schulungsraum des neuen Feuerwehrgerätehauses kleiner sei als der Mehrzweckraum.
- Die Anschaffung einer Doppelgarage als Lager für die Vereine werde sehr kritisch gesehen. In den anderen Ortsteilen fehle es den Vereinen ebenfalls an entsprechenden Lagermöglichkeiten und so könnten derartige Anträge aus anderen Ortsteilen wohl nicht abgelehnt werden.
- Im Keller des Feuerwehrgerätehauses bestünden durchaus Lagermöglichkeiten. Diese Räumlichkeiten müssten lediglich saniert werden. Dies werde in den nächsten Wochen geprüft.
- Die Ertüchtigung des alten Feuerwehrgerätehauses würde dazu beitragen, den Dorffrieden zu wahren. Die Nutzung des Mehrzweckraumes werde unterschätzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Mehrzweckraum Lengfeld eine Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 460

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das alte Feuerwehrgerätehaus für die Nutzung als „Mehrzweckraum“ zu ertüchtigen.

Die erforderlichen Maßnahmen dürfen einen Rahmen von 60.000,00 € nicht überschreiten (Kostendeckelung).

Die Entscheidung über die Errichtung einer Doppelgarage wird zurückgestellt und wird vom Vorsitzenden in dessen Zuständigkeit entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 461

TOP 4 Verschiedenes

Altes Schulhaus in Dünzling – Lärmbelästigung der Anwohner

Das Gremium wird darüber informiert, dass es bei einem Fest im alten Schulhaus Dünzling zu diversen Belästigungen der Anwohner gekommen ist. Das Verhalten der wird weiter beobachtet. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Staatsstraße 2143 – Maßnahmen aufgrund des Verkehrsunfalles

Es wird mitgeteilt, dass das Gutachten mittlerweile den zuständigen Behörden vorliege. Mit dem Landratsamt Kelheim wird wegen verkehrsregelnder Maßnahmen Kontakt aufgenommen.

Besuch der Partnergemeinde Charbonnières-les-Bains

Es wird über den Besuch bei der Partnergemeinde über das Pfingstwochenende berichtet.

Bei einer Diskussion wurde eine engere Zusammenarbeit des Marktgemeinderates und des entsprechenden Gremiums in Charbonnières-les-Bains angeregt. Den Pokal beim traditionellen Boule-Wettbewerb hat in diesem Jahr zum ersten Mal Bad Abbach gewonnen.

Heuer fiel der Besuch in Frankreich in den Zeitraum, in dem der Waffenstillstand im 2. Weltkrieg in Frankreich in großem Rahmen gefeiert wird. Die Teilnahme der Bad Abbacher Delegation ist sehr begrüßt worden.

Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer wird vom Gremium für die offizielle Vertretung des Marktes Bad Abbach gedankt.

..... – Ausfahrt zur Finkenstraße

Mit der Fa. wird wegen der Kostenübernahme für einen Verkehrsspiegel zur Verbesserung der Ausfahrtssituation Kontakt aufgenommen.

Arbeitsgruppe Donauspielweg

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass seit dem Workshop kein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe stattgefunden hat.

Vorkaufsrecht für das Grundstück

Die Angelegenheit wird aus dem Gremium angesprochen.

Gedenktafel am Marktplatz für die Opfer des 2. Weltkrieges

Es wird mitgeteilt, dass die Tafel noch nicht in den Boden eingelassen worden ist. Hierzu werde von den Schülern/Schülerinnen der Angrüner Mittelschule ein Entwurf angefertigt.

Errichtung einer Gabionenwand beim neuen Friedhof Bad Abbach

Aus dem Gremium werden die Arbeiten beim neuen Friedhof hinsichtlich der Baukosten angesprochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten mit einem Kostenvolumen von unter 20.000,00 € kalkuliert waren. Im Laufe des Baufortschrittes habe sich herausgestellt, dass weitere Maßnahmen erforderlich wurden und die Baukosten höher liegen werden.

Parkplatz beim Feuerwehrgerätehaus Bad Abbach

Die Beschilderung für den Parkplatz für die Feuerwehrdienstleistenden wird demnächst vom Bauhof angebracht.

Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die im Jahr 2015 durchgeführten Bepflanzungen nun ein sichtbar schöneres Erscheinungsbild an den Tag legen und von der Bevölkerung sehr positiv angenommen werden.